SICHERHEITSDATENBLATT



AQUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : AQUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Feknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

FEKNOS AG
Industriestrasse 7

9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein

T +423 375 94 00 F +423 375 94 99

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-8032 Zürich

Notrufnummer: +41 (0)44 251 51 51 (International)

Nationale Telefonnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

☑as Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention : Micht anwendbar.

Reaktion : Micht anwendbar.

Lagerung : Micht anwendbar.

Entsorgung : Micht anwendbar.

Ergänzende : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Octyl-2H-

Kennzeichnungselemente isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Enthält Biozidprodukt als

Topfkonservierungsmittel: BIT und DTBMA und Bronopol und MIT und OIT und

MBIT.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 21/17AQUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No : 1/35023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der **Verwendung bestimmter** gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse**

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß **Anhang XIII der** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

: Cemisch 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
propylenglycolmonomethylether	REACH #: 01-2119450011-60 EG: 252-104-2 CAS: 34590-94-8	≤3	Nicht eingestuft.	-	[2]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.036	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.11 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1 Verzeichnis: 613-112-00-5	<0.001	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.27 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100	[1] [2]

: 16/11/2016 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe Version : 2 2/17 Label No : 1/35023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen HSätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Typ</u>

1 Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Rugen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : 🗷 sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : **B**ei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Label No : 1/35023

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016 Version : 2 3/17

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute**

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6 2 Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 · 16/11/2016 Version : 2 4/17 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/35023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Arbeitshygiene

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen. Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Micht verfügbar. Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Micht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
D ipropylenglycolmonomethylether	SUVA (Schweiz, 1/2025) [Dipropylenglykolmethylether (Isomerengemisch)] Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 50 ppm. Form: Dampf und Aerosole. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 300 mg/m³. Form: Dampf und Aerosole. MAK-Wert 8 Stunden: 50 ppm. Form: Dampf und Aerosole. MAK-Wert 8 Stunden: 300 mg/m³. Form: Dampf und Aerosole.
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	SUVA (Schweiz, 1/2025) Wird über die Haut absorbiert , Sensibilisierender Stoff. MAK-Wert 8 Stunden: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 0.1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Version : 2 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 · 16/11/2016 5/17 Datum der letzten Ausgabe QUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten Label No : 1/35023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Dipropylenglycolmonomethylether

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

36 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

37.2 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

121 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

283 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

308 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.345 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.966 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

1.2 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

6.81 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.021 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

0.021 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.027 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.043 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

0.043 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

0.053 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

PNECs

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016 Version : 2 6/17

AQUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten Label No : ₹35023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Cute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Maschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Mitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm

Nicht empfohlen Polyvinylalkohol (PVA) Handschuhe

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäguate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Filtertyp (Spritzanwendung):

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit. **Aggregatzustand Farbe** : Verschiedene Schwach Geruch Geruchsschwelle : Micht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Micht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 · 16/11/2016 Version : 2 7/17 Datum der letzten Ausgabe

QUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten

Label No : 1/35023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Wasser	100	212	
Dipropylenglycolmonomethylether	189.6	373.3	EU A.2

: Micht verfügbar. Entzündbarkeit

: Unterer Wert: Nicht anwendbar. **Untere und obere** Oberer Wert: Nicht anwendbar. **Explosionsgrenze**

: Seschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F) **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
propylenglycolmonomethylether	207	404.6	EU A.15

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

: 8.7 bis 9.3 [Konz. (% w/w): 100%] pH-Wert

Viskosität Micht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Micht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Micht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck

	Da	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode	
Wasser	17.5	2.3					

Relative Dichte : Micht verfügbar. : 1.1 g/cm³ **Dichte** : Micht verfügbar. **Dampfdichte**

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Micht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen **Explosive Eigenschaften** : Micht verfügbar. : Micht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich 10.1 Reaktivität

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine 10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 : 16/11/2016 Version : 2 8/17 Datum der letzten Ausgabe AQUAPRIMER 3130-00 - Alle Varianten Label No : 1/35023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Inter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

1/,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Ratte - Oral - LD50

1020 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

0.11 mg/l [4 Stunden]

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Ratte - Oral - LD50

550 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

690 mg/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
QUAPRIMER 3130-00	N/A	N/A	N/A	727.2	N/A
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	450	N/A	N/A	N/A	0.21
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	100	300	N/A	N/A	0.11
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	125	311	N/A	N/A	0.27

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

propylenglycolmonomethylether Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 48 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 5 %

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

propylenglycolmonomethylether Mensch - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 8 mg

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden

<u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 29/17AQUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No : 1/35023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Micht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

: Micht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Micht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Micht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt
 Inhalativ
 Hautkontakt
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Heine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016 Version : 2 10/17

Label No : 1/35023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Micht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Micht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Micht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Micht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Micht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: ▶as Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Micht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat

Akut - LC50 - Frischwasser

OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität] Fisch - Forelle - Onorhynchus Mykiss

1.9 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50

OECD 202 [Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und

Reproduktionstest]

Daphnie - Daphnie - Daphnia Magna

3.7 mg/l [48 Stunden]

Akut - EC50 - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - Algen - Skeletonema Costatum

0.36 mg/l [72 Stunden]

Akut - NOEC - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 211/17AQUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No: \$\frac{1}{3}\$5023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Algen - Algen - Skeletonema Costatum

0.15 mg/l [72 Stunden]

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Akut - EC50 - Frischwasser

US EPA Daphnie - Water flea - *Daphnia magna*

Alter: <24 Stunden 0.18 ppm [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - LC50 - Frischwasser

US EPA

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

Gewicht: 0.73 g 0.07 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Akut - EC50 - Frischwasser

US EPA

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

Alter: <24 Stunden 107 ppb [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - LC50 - Frischwasser

US EPA

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

Gewicht: 0.7 g 47 ppb [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser

US EPA

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

74 ppb [21 Tage]

Effekt: Kein Effekt kodiert

Chronisch - NOEC

US EPA

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas

8.5 ppb [35 Tage] Effekt: Wachstum

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat

ΕU

24% [28 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
7,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	-	Inhärent

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 212/17AQUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No : 1/35023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
propylenglycolmonomethylether	0.004	-	Niedrig
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	3.2	Niedrig
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2.45	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
7,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1.9	73.142
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	1.7	54.9187
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2.8	706.605

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	M	Т	vPvM	vP	vM
-,= =	Nein						
	Nein						
	Nein						
	Nein						

Mobilität

: Micht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
propylenglycolmonomethylether 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	В	Т	vPvB	νP	vB
propylenglycolmonomethylether 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Nein						
	Nein						
	Nein						
	Nein						

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung Verordnung** (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 : 16/11/2016 Version : 2 13/17 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/35023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Abfälle

: Mach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080112

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Micht unterstellt.	Micht unterstellt.	M ot regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung				
14.3 Transportgefahrenklassen				
14.4 Verpackungsgruppe				
14.5 Umweltgefahren	⋉ ein.	N ein.	₩o.	₩o.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Fransport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 214/17★QUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No : 1/35023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter</u> gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Etikettierung :

Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

Gattungsbezeichnung: 3901 - Polymere des Ethylens.

des Polymers bzw. der

Polymere

Gesamtanteil an : 0.1%

synthetischen Polymer-

Mikropartikeln

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Micht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Micht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Mícht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016 Version : 2 15/17

Label No : 1/35023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

⊮ 301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Cute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRÓNISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Corr. 1	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Ausgabedatum/ : 29/10/2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016

Version : 2

AQUAPRIMER 3130-00

M variants

Label No : 1/35023

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 16/11/2016 Version : 2 16/17

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 29/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 16/11/2016Version: 217/17₩QUAPRIMER 3130-00 - Alle VariantenLabel No : ₹35023